

Vertragsbedingungen

Haftungsausschlusserklärung

Mir,, ist bekannt, das ich durch den Betrieb der von mir benutzten Segelyacht „SCORPJON“ des Eigners Elmar Minch, durch etwaige Mängel dieses Fahrzeuges und die mögliche Außerachtlassung gesetzlicher Bestimmungen sowie der Umsicht, die nach seemännischer Praxis geboten ist, durch den Eigner, Schiffsführer oder deren Beauftragten Körper- und/oder Sachschäden erleiden kann. Ich nehme diese möglichen Schädigungen – selbst wenn sie durch grobe Fahrlässigkeit des Eigners, Schiffsführers oder deren Beauftragten verursacht werden – in Kauf und fahre auf eigene Gefahr mit. Ich verzichte gegebenenfalls auf jegliche Ersatzansprüche gegen die Genannten. Dieser Verzicht umfasst insbesondere auch die Ansprüche mittelbar Geschädigter, denen ich unterhaltspflichtig bin oder werden kann und denen die ich zur Dienstleistung verpflichtet bin.

Weiterhin verpflichte ich mich, einen Finanzausgleich für eventuell entgangene Urlaubs- und oder Reisevergnügen, die durch einen möglichen Teil- oder Totalausfall des Skippers oder des Bootes aus welchen Gründen diese auch verursacht wurden, außergerichtlich zu regeln.

Diese Haftungsausschlusserklärung gilt für die Reise

vom bis

von..... nach

Ort, Datum,

Gast:

Eigner:

.....

.....

Elmar Mnich, Skipper der Segelyacht „SCORPJON“

Kostenbeiträge

für Segeltörns auf der SY „SCORPJON“ mit Skipper
in den Seegebieten von der westlichen Ostsee bis zu den Alands und in den Finnischen
Meerbusen.

Reisedauer eine Woche:

1 Person	200,- €/Woche
2 Personen	250,- €/Woche
3 Personen	300,- €/Woche (Ausnahme)

Reisedauer zwei Wochen:

1 Person	300,- €/2 Wochen
2 Personen	350,- €/2Wochen

Reisedauer drei Wochen

1 Person	400,- €/3 Wochen
2 Personen	450,- €/3 Wochen

Reisedauer vier Wochen

1 Person	500,- €/4 Wochen
2 Personen	550,- €/4 Wochen

Zahlungsweise:

50% des Kostenbeitrages ist nach meiner schriftliche Buchungs-bestätigung auf mein
Konto Nr. 130 125 bei der Nord-Ostsee Sparkasse in Schleswig, BLZ 217 500 00
einzuzahlen. Die rest-lichen 50% sind bei Reiseantritt an Bord in der jeweiligen
Landes-währung zu begleichen.

Die Bordkasse

beinhaltet Kosten der gemeinsamen Verpflegung, Hafengebühren sowie Diesel. Diese
Kosten fallen zusätzlich an zu den Kostenbeiträgen und werden auf alle Crewmitglieder,
auch den Skipper, umgelegt.

Der Umtausch von Euro in die jeweilige Landeswährung sollte im besuchten Land
vorgenommen werden.

Die Kosten für An- und Abreise vom / zum Boot sind von jedem Crewmitglied selbst zu
tragen.

Elmar Mnich, Skipper der SY „SCORPJON“

SONSTIGES

Buchungen:

Können schriftlich, per Fax oder e.mail getätigt werden, selbstverständlich auch für Teilstrecken. Da Reisen mit kleinen Booten auf offener See zu 100% wetterabhängig sind, können Start- und Zielorte zum Buchungszeitpunkt (so früh wie möglich) nicht garantiert werden. Mensch und Maschine werden bemüht sein, die angepeilten Ziele zu erreichen. Eine gewisse Flexibilität ist jedoch unabdingbar. Aus diesem Grund sind auch frühzeitige Buchungen für die An- und Abreise sehr problematisch und nicht ratsam.

Verpflegung:

Eine gewisse Grundversorgung befindet sich zwar immer an Bord (vor allem Getränke), ist jedoch nicht immer jedermanns Geschmack. Die Versorgungsmöglichkeiten sind überall als gut zu bezeichnen, sodass bei Reiseantritt noch gebunkert werden kann. Selbstverständlich kann an Bord gekocht werden, zu meiner Schande muss ich aber gestehen, daß ich kein Kochtalent bin. Vielleicht ist ja der eine oder andere Gast etwas in den Kochkünsten bewandert und vor allem auch ambitioniert.

Bettwäsche:

Komplette Bettwäsche für 2 Mitsegler/innen habe ich an Bord, schon wegen des erhöhten Transportaufwandes bei An- und Abreise. Bei Crewwechsel wird diese selbstverständlich gewaschen. Eine Extragebühr hierfür werde ich mir erst mal verkneifen. Natürlich kann auch jeder sein eigenes Bettzeug mitbringen.

Gesundheit:

Alle Crewmitglieder (einschl. Skipper und Eigner) sind vor Antritt des Törns selbst verantwortlich für einen ausreichend guten Gesundheitszustand, der für eine Segelreise in der Ostsee notwendig ist. Jegliche, dem Charterer bekannten gesundheitsrelevanten Fakten, die die geistige und körperliche Verfassung über das normale Maß hinaus negativ beeinflussen können, sind zwingend zum Buchungszeitpunkt anzugeben. Im Zweifelsfall sollte eventuell ein ärztliches Attest vorgelegt werden. Das Verschweigen von offensichtlichen Gebrechen führt zum Ausschluss noch vor Reisebeginn.

Allgemeines:

Segelerfahrung ist nicht unbedingt erforderlich, für längere Etmale, insbesondere Nachts, jedoch sinnvoll. Für mich als Skipper ist die Angabe eventuell vorhandener Segelerfahrung jedoch nicht unbedeutend.

Die Mitnahme von Waffen oder Drogen auf allen Routen der „SCORPJON“ ist grundsätzlich verboten.

Jedes Crewmitglied muss einen gültigen Reisepass, min. noch 6 Monate gültig, und eine ausreichende Kranken(Auslands)-Versicherung besitzen.

Eine persönliche Kontaktaufnahme vor Reisebeginn halte ich für sinnvoll, wenn die Entfernungen dies zulassen.

Alle Ausführungen auf dieser Seite sowie den Seiten „Haftung“ und „Kostenbeiträge“ werden Vertragsbestandteil.

Elmar Mnich, Skipper der SY „SCORPJON“